

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-03-03

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Reinhard Huß  
Telefon: 545 - 2657

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00243/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ortsbeirat Mueßer Holz  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg in der  
Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz

### Beschlussvorschlag

Die im Eltern-Kind-Zentrum vorgesehene Kita wird mit 1 Mio. Euro aus dem Programm  
Soziale Stadt und Stadtumbau-Ost gefördert.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die AWO-Westmecklenburg plant den Bau eines Eltern-Kind-Zentrums (EKIZ) im Stadtteil Mueßer Holz, am Standort einer Kita und einer Tagespflege in der Justus-von-Liebig-Straße. Das jetzige Gebäude wurde 1984 errichtet und ist stark sanierungsbedürftig. Die Sanierungskosten werden auf 2 Mio. Euro geschätzt, ohne dass der Standard und das Raumangebot eines Neubaus erreicht werden. Die AWO hat sich daher für einen Neubau und eine Erweiterung ihres Angebotes an diesem Standort entschieden.

Das EKIZ soll zukünftig als ein Ort der Begegnung angesehen werden. Bei diesem Modell sind neben der Betreuung von Kindern unterschiedliche Angebotsformen und Dienste unter einem Dach vereint, die bisher auf die Stadt verteilt waren. So werden neben dem Bildungsauftrag einer Kita zusätzliche Weiterbildungsangebote für Eltern und Familien durchgeführt. Die Ansiedlung der Familienbildungsstätte, verschiedene sozialpädagogische Beratungsformen, eine interdisziplinäre Praxis (aus logopädischen, physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Leistungen) sowie ein Bewegungsbad sind vorgesehen. Im Foyer ist ein Elterncafé geplant, das ehrenamtlich betrieben werden soll.

Auch die private Nutzung, z.B. für Feiern, wird möglich sein. Durch die Angebotsvielfalt soll eine sehr offene Atmosphäre geschaffen werden.

Die Arbeit mit den Familien ist eng mit dem Ziel der ganzheitlichen, gezielten Förderung der Kinder verknüpft. Nach dem Vorbild des Early Excellence Centre, welches Ende der 90er Jahre in England aufgebaut wurde, soll den Kindern eine bestmögliche Betreuung zukommen. Das pädagogische Angebot (neben der Kindertagesstätte) soll zukünftig bereichert werden durch die Verbindung von unterschiedlichen Fachangeboten im Haus die eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern bewirkt und die Potenziale der Familien, eingeschlossen der Senioren, mehr nutzt.

Das Vorhaben wird vom Amt für Jugend, Schule und Sport ausdrücklich unterstützt, da es im Netzwerk von Frühförderung, familiennaher Unterstützung die Chance bietet, den Anteil von Hilfeinterventionen zu reduzieren.

Die Baugenehmigung liegt vor.

## **2. Notwendigkeit**

Das Mueßer Holz ist ein Stadtteil mit einer jungen Bevölkerung. Der Anteil der 0- unter 5 Jährigen (5,5%) und der 5 bis unter 20 Jährigen (14,1%) liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt (4,1% bzw. 10,6%), die Arbeitslosigkeit ist doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt (23%). Entsprechend gering ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ca. 40% aller 15-64 Jährigen, Stadt = ca. 55%) und entsprechend hoch auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (ca. 37% der Ew.). Auf die damit einher gehenden sozialen Probleme weist die hohe Zahl der bewilligten Hilfen zur Erziehung hin. So werden ca. 20% aller Hilfen im Mueßer Holz bewilligt. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit eines Eltern-Kind-Zentrums im Mueßer Holz. Das Zentrum stärkt das Mueßer Holz. Das umfangreiche Angebot führt auch Besucher aus anderen Stadtteilen und dem Umland in den Stadtteil und leistet damit einen Beitrag gegen dessen „Ausgrenzung“.

Das EKIZ ist im Zentrum des Stadtteils, in direkter Nachbarschaft zur Haltestelle Keplerstraße und der Keplerpassage geplant. Es erweitert das Angebot des Stadtteilzentrums und stärkt dessen Funktion.

Die Maßnahme wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.03.2014 als Nr. 13 in die Gesamtliste 2014/2015 aufgenommen.

## **3. Alternativen**

Die Maßnahme wird ohne Förderung nicht durchgeführt.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Durch die vielfältigen, besonders auf Familien und deren Bedürfnisse ausgerichteten Angebote kann das Zentrum einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Mueßer Holz und darüber hinaus leisten.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit dem Gebäude werden zusätzliche Arbeitsplätze im Stadtteil geschaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze in der Kita und der Tagespflege gesichert.

Während der Bauphase werden Arbeitsplätze im Baugewerbe gesichert.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die AWO geht von geschätzten Baukosten in Höhe von 5 Mio. Euro aus. Nur durch eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro wird die Errichtung des dargestellten Gebäudes möglich. Die Förderung kommt vollständig der geplanten Kita zu Gut. Mit dem Träger wird dies verbindlich im Fördervertrag vereinbart. Die Fördermittel stehen aus den von der EGS Entwicklungsgesellschaft verwalteten Sondervermögen, den Programmen soziale Stadt und Stadtumbau-Ost, in 2015 ff zur Verfügung. Der städtische Eigenanteil an den Fördermitteln beträgt ca. 333.000 Euro. Die EGS Entwicklungsgesellschaft als Beauftragter für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil in Höhe von ca. 333.000 Euro wird aus dem Investitionssachkonto 5110100.78139000 für das städtische Sondervermögen „Weiterentwicklung großer Neubau-gebiete - Soziale Stadt und Mueßer Holz „ mit den Maßnahmennummern 5110112005 und 5110112003 finanziert. (Teilhaushalt 9)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**Anlagen:**

Visualisierung des geplanten Gebäudes

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin